

# SICHERHEITSDATENBLATT



Waterproof Grease

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Waterproof Grease  
UFI : HJJA-QTMN-M92M-3NTA  
Produktcode : 301293150235  
Produktbeschreibung : Fett, Schmiermittel  
Produkttyp : Flüssigkeit.  
Andere : Nicht verfügbar.  
Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen |
|-----------------------------|
| Fett Schmiermittel          |

Verwendungen von denen abgeraten wird  
Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:  
Calumet Branded Products, LLC  
1060 N Capitol Ave Suite 6-401  
Indianapolis, IN 46204  
USA  
Technical Services:317-328-5660

Lieferant:  
Monument Chemical BVBA  
Haven 1972, Ketenislaan 3  
B-9130 Kallo (Kieldrecht) Belgium  
+32 3 570 28 11

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : technical@calumetspecialty.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : 0800-181-7059

CHEMTREC

Telefonnummer : 24 hr. CHEMTREC 1-800-424-9300 / International 1-703-527-3887

Belgien: +(32)-28083237  
Tschechische Republik: +(420)-228880039  
Dänemark: +(45)-69918573  
Finnland: +(358)-942419014  
Frankreich: +(33)-975181407  
Deutschland: 0800-181-7059, +(49)-69643508409  
Griechenland: +(30)-2111768478  
Irland: +(353)-19014670  
Italien: 800-789-767, +(39)-0245557031  
Lettland: +(371)-66165504

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Niederlande: +(31)-858880596  
Norwegen: +(47)-21930678  
Polen: +(48)-223988029  
Portugal: +(351)-308801773  
Spanien: 900-868538, +(34)-931768545  
Schweden: +(46)-852503403  
Vereinigtes Königreich (UK): +(44)-870-8200418

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch  
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]  
Repr. 2, H361

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Achtung  
Gefahrenhinweise : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Sicherheitshinweise  
Prävention : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder Gehörschutz tragen.  
Reaktion : Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Lagerung : Nicht anwendbar.  
Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen : Nicht anwendbar.  
Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze und Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.  
Spezielle Verpackungsanforderungen  
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.  
Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                  | Identifikatoren                  | %           | Einstufung                                                                                                 | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | EG: 270-128-1<br>CAS: 68411-46-1 | ≥0.3 - ≤0.9 | Repr. 2, H361f<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                                  | -                                                         | [1]     |
| Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              | EG: 271-529-4<br>CAS: 68584-23-6 | ≥0.1 - ≤0.3 | Skin Sens. 1B, H317                                                                                        | -                                                         | [1]     |
| Sulfonsäuren,Erdöl-, Calciumsalze                                  | EG: 263-093-9<br>CAS: 97675-24-6 | ≥0.1 - ≤0.3 | Skin Sens. 1B, H317<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | -                                                         | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

**Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

**Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sulfonsäuren,Erdöl-, Calciumsalze | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023)</b> Entw D.<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion.<br>MAK 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024)</b><br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion. |

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|-----------------------------------|----------|
|-----------------------------------|----------|



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                                                    |                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>0.05 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch    |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>0.08 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch      |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>0.22 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch  |
|                                                                    | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b><br>0.31 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch                  |
|                                                                    | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>0.44 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch              |
| Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>0.513 mg/cm²<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich          |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>0.8333 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch  |
|                                                                    | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>1.03 mg/cm²<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich                       |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>1.667 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>2.9 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch       |
| Sulfonsäuren,Erdöl-, Calciumsalze                                  | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>3.33 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch              |
|                                                                    | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b><br>11.75 mg/m³<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch                 |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>0.513 mg/cm²<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich          |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>0.8333 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch  |
|                                                                    | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>1.03 mg/cm²<br><u>Wirkungen:</u> Örtlich                       |
|                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b>                                                       |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

1.667 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**

2.9 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

3.33 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

11.75 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### PNECs

Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.  
Empfohlen: EN = Europäische Norm 166.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.  
> 8 Stunden (Durchdringungszeit): Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. Empfohlen : Nitrilkautschuk, 0.55 mm Dicke.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                 | Empfohlen: EN = Europäische Norm 340, EN = Europäische Norm 369, EN = Europäische Norm 465.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anderer Hautschutz                              | : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Atemschutz                                      | : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.<br>Empfohlen: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. EN = Europäische Norm 149. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Aussehen</u>                                                                                                                                                    |                                                                                                                                           |        |          |               |               |               |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Aggregatzustand                                                                                                                                                    | : Flüssigkeit. [Viskose Flüssigkeit. Paste.]                                                                                              |        |          |               |               |               |               |
| Farbe                                                                                                                                                              | : Grün.                                                                                                                                   |        |          |               |               |               |               |
| Geruch                                                                                                                                                             | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Geruchsschwelle                                                                                                                                                    | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                                                                                                                          | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich                                                                                                                       | : 360°C (680°F)                                                                                                                           |        |          |               |               |               |               |
| Entzündbarkeit                                                                                                                                                     | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Untere und obere Explosionsgrenze                                                                                                                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Flammpunkt                                                                                                                                                         | : Geschlossenem Tiegel: 214°C (417.2°F) [Pensky-Martens]                                                                                  |        |          |               |               |               |               |
| Selbstentzündungstemperatur                                                                                                                                        | : 260°C (500°F)                                                                                                                           |        |          |               |               |               |               |
| Zersetzungstemperatur                                                                                                                                              | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| pH-Wert                                                                                                                                                            | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Viskosität                                                                                                                                                         | :  Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.<br>Kinematisch (40°C): Nicht anwendbar. |        |          |               |               |               |               |
| Löslichkeit                                                                                                                                                        | :                                                                                                                                         |        |          |               |               |               |               |
| <table><tr><th>Medien</th><th>Resultat</th></tr><tr><td>kaltes Wasser</td><td>Nicht löslich</td></tr><tr><td>heißem Wasser</td><td>Nicht löslich</td></tr></table> |                                                                                                                                           | Medien | Resultat | kaltes Wasser | Nicht löslich | heißem Wasser | Nicht löslich |
| Medien                                                                                                                                                             | Resultat                                                                                                                                  |        |          |               |               |               |               |
| kaltes Wasser                                                                                                                                                      | Nicht löslich                                                                                                                             |        |          |               |               |               |               |
| heißem Wasser                                                                                                                                                      | Nicht löslich                                                                                                                             |        |          |               |               |               |               |
| Löslichkeit in Wasser                                                                                                                                              | : Nicht verfügbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):                                                                                                               | : Nicht anwendbar.                                                                                                                        |        |          |               |               |               |               |
| Dampfdruck                                                                                                                                                         | :                                                                                                                                         |        |          |               |               |               |               |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Name des Inhaltsstoffs                                                 | Dampfdruck bei 20 °C |       |             | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------|-------------|----------------------|-----|---------|
|                                                                        | mm Hg                | kPa   | Methode     | mm Hg                | kPa | Methode |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | <0.07501             | <0.01 | ASTM D 5191 |                      |     |         |

Relative Dichte : 0.888  
Relative Dampfdichte : Nicht verfügbar.  
Partikeleigenschaften  
Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben  
9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen  
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.  
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.  
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.  
10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.  
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.  
10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.  
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze

Resultat

Ratte - Oral - LD50  
>5000 mg/kg

Ratte - Dermal - LD50  
>2000 mg/kg

Ratte - Oral - LD50  
>5000 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50  
>5000 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf  
>1.9 mg/l [4 Stunden]

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sulfonsäuren,Erdöl-, Calciumsalze                                                    | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>>5 g/kg<br><u>Toxische Wirkungen:</u> Gastrointestinale - Hypermotilität, Durchfall<br><br><b>Kaninchen - Dermal - LD50</b><br>>5 g/kg<br><br><b>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf</b><br>>1.9 mg/l [4 Stunden] |
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b>                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Schätzungen akuter Toxizität</b>                                                  |                                                                                                                                                                                                                                            |
|  /A |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ätz-/reizwirkung auf die haut</b>                                                 |                                                                                                                                                                                                                                            |
| Nicht verfügbar.                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b>                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>                                          |                                                                                                                                                                                                                                            |
| Nicht verfügbar.                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b>                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Korrosion/Reizung der Atemwege</b>                                                |                                                                                                                                                                                                                                            |
| Nicht verfügbar.                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b>                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>                                            |                                                                                                                                                                                                                                            |
| Nicht verfügbar.                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Haut</b>                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b>                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Respiratorisch</b>                                                                |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b>                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Mutagenität der Keimzellen</b>                                                    |                                                                                                                                                                                                                                            |
| Nicht verfügbar.                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b>                                  | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                         |

Karzinogenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen
- Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | Resultat                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | Akut - LC50<br>Fisch<br>>71 mg/l [96 Stunden]<br><br>Akut - EC50<br>Daphnie<br>51 mg/l [48 Stunden]<br><br>Akut - EC50<br>Algen<br>>100 mg/l [72 Stunden] |
| Sulfonsäuren,Erdöl-, Calciumsalze                                  | Akut - LC50<br>Fisch<br>1.2 mg/l [96 Stunden]<br><br>Akut - EC50<br>Daphnie<br>>1000 mg/l [48 Stunden]                                                    |
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]                       | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                        |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | -                        | -         | Nicht leicht             |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------|------|-----------|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | 5.1                | 1730 | Hoch      |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | PMT | P  | M  | T   | vPvM | vP | vM |
|--------------------------------------------------------------------|-----|----|----|-----|------|----|----|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | No  | No | No | Yes | No   | No | No |
| Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              | No  | No | No | No  | No   | No | No |
| Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze                                 | No  | No | No | No  | No   | No | No |

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | PBT | P  | B  | T   | vPvB | vP | vB |
|--------------------------------------------------------------------|-----|----|----|-----|------|----|----|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | No  | No | No | Yes | No   | No | No |
| Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              | No  | No | No | No  | No   | No | No |
| Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze                                 | No  | No | No | No  | No   | No | No |

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | PBT | P  | B  | T   | vPvB | vP | vB |
|--------------------------------------------------------------------|-----|----|----|-----|------|----|----|
| Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten | No  | No | No | Yes | No   | No | No |
| Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze              | No  | No | No | No  | No   | No | No |
| Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze                                 | No  | No | No | No  | No   | No | No |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Verpackung**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -                  | -                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -                  | -                  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, Vorsichtsmaßnahmen für die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen den Verwender für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %   | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| Waterproof Grease                 | ≥90 | 3                     |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Nummer [Klasse] | Beschreibung      | %    |
|-----------------|-------------------|------|
| 5.2.1           | Gesamtstaub       | 18.4 |
| 5.2.5           | Organische stoffe | 78.1 |
| 5.2.5 [I]       | Organische stoffe | 47.3 |

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

- Australien : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Eurasische : Bestand der Russischen Föderation: Alle Komponenten sind gelistet oder  
Wirtschaftsunion ausgenommen.
- Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle  
Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
- Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Philippinen : Nicht bestimmt.
- Süd-Korea : Nicht bestimmt.
- Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Thailand : Nicht bestimmt.
- Türkei : Nicht bestimmt.
- USA : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
- Vietnam : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
B = bioakkumulierbar  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IMO = Internationale Seeschiffahrtsorganisation  
M = mobil  
N/A = Nicht verfügbar  
P = Persistent  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PMT = Persistent, mobil und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
T = Toxisch  
vB = Sehr bioakkumulierbar  
vM = sehr mobil  
vP = Sehr persistent  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung    | Begründung          |
|---------------|---------------------|
| Repr. 2, H361 | Expertenbeurteilung |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|       |                                                                                          |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                             |
| H361  | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                       |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                               |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Repr. 2           | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2                     |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                 |

Druckdatum : 4/30/2025  
Ausgabedatum/ : 4/30/2025  
Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe : 9/10/2024  
Version : 5

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.